

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 34 (1924)

Artikel: Aus dem alten Auenstein
Autor: Müller, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

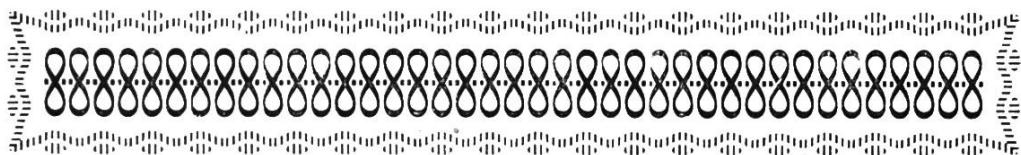
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem alten Auenstein.

Die nachfolgenden Mitteilungen sind Urkunden im Gemeindearchiv von Auenstein entnommen. Das Protokoll über den Dwingtag ist von Hermann Haberer, Landschryber zu Lenzburg, abgeschafft, auf Pergament geschrieben und eingebunden in einen lateinischen Gesang über die Worte Jakobs nach dem Traum von der Himmelsleiter: Gewißlich ist der Herr an diesem Ort und ich wußte es nicht. Das unter 2. und 3. Mitgeteilte stammt aus den Aufzeichnungen der jeweiligen Pfarrherren von Auenstein, was sich aus der Lektüre übrigens von selbst ergibt.

1. Ein Dwingtag im Jahr 1544.

Am „fünffzäckenden Hornung des Tüsent funfhundert vier und vierzigsten Jars von Christi unsers gnedigen Herrn Jars burtt zellet“ kam Hanns Wilhellm von Müllinen zu Wildenstein, Dwingherr zu „Gouwenstein“, auf Gesuch der „Bierer“ oder Geschworenen nach Auenstein, um „des Dorffs grechtigkeit mit etwas verbesserung uffzschryben, zeernüweren und uffzerrichten“. Die wichtigsten Bestimmungen dieser neuen Dorffs grechtigkeit sind:

1. Der Dwingherr besetzt künftig alle Jahre seinen Dwing zu Auenstein. Die neuen „Fierer“ werden jährlich neu gewählt vom Dwingherrn unter Beratung mit den bisherigen, „und gand die alsten alle Jar ab“.

2. Erste Obliegenheit der Bierer ist: „das shür ze besichtigen, alls dick und vil das die noturfft höuscht und erforderet. Danne söllend vor allen öffn beschlossne ysen oder gute steinin thürli syn, auch ob den shüren und herdstatten gut hürd, die mit leim wol beschlagen syen; wo das nitt ist mögend die fier sölchs by zächen schilling angenz ze machen

gebieten. So die Bier achten, ein offen nit verschafft syn, sond sy drin ze shüren verbieten; reklamiert der Eigentümer, so soll „einer der Bierer den offen erschütten; fällt er nider, sol diser ein andren machen; plypt er aber stan, so ist er verschafft (!). Vermeinte einer, syn bachoffen wäre verschafft, so soll der Bierer einer mit einem holtzschlegel dry streych daruff schlachen; plypt er stan, so ist er verschafft.

3. Danne so sollen die Bierer jährlichen zu angendem Meyen gebieten, die hüser zu tecken, und demnoch ein Monat verschinnen, söllend sy umbgan und die hüser besächen, und wellicher daran sumig funden . . . der kommt um zächen schilling.

4. Item die fier sond och gebieten die heg ze machen uff ein gesätzten tag“

5. Die Pflichten und Rechte des „Vorsters“ (Förster oder Bannwart) werden neu geregelt.

6. Ueber den „holtzhouw“ wird bestimmt zu Brenn- und Bauzwecken.

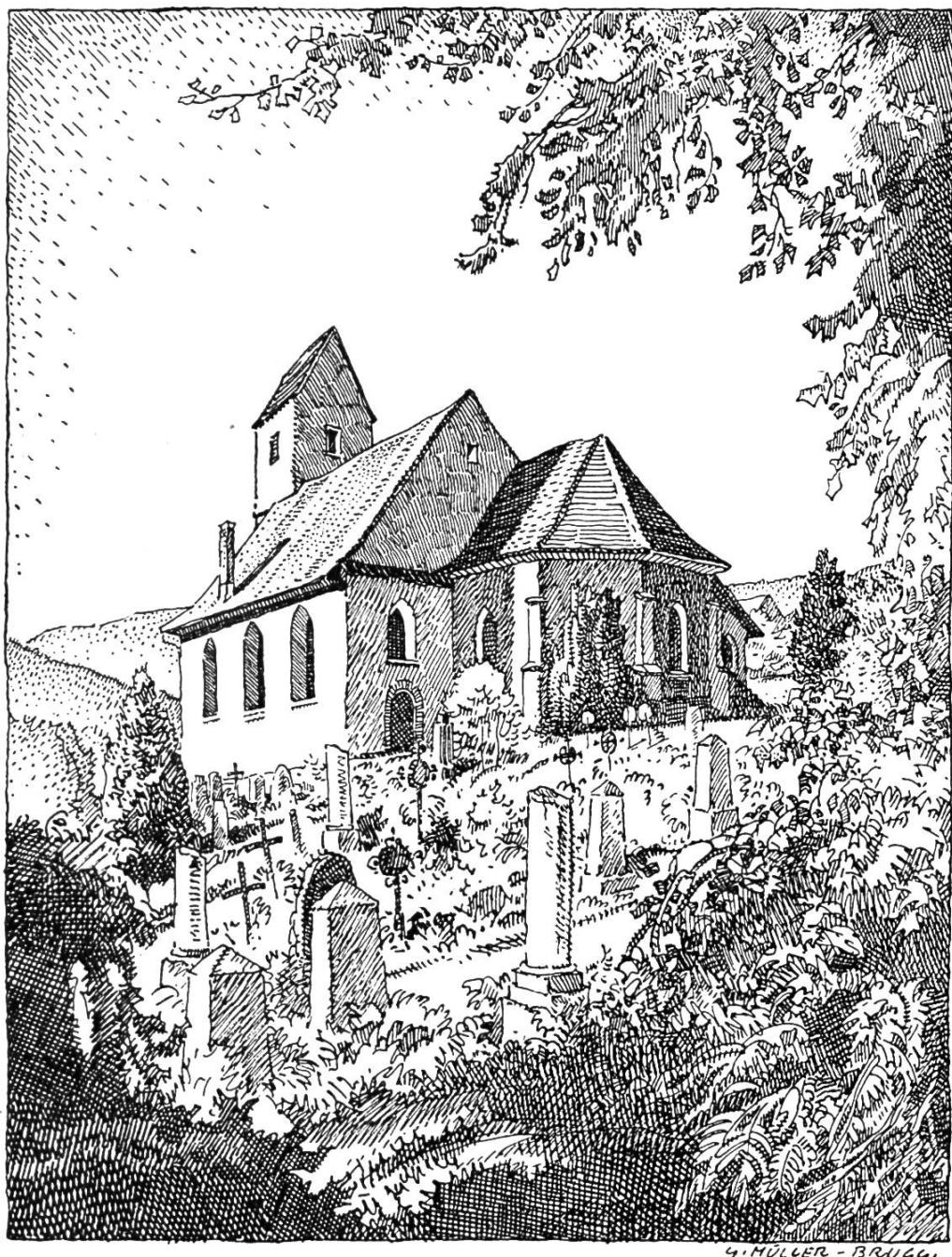
7. Den Obstbäumen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt: es soll kheiner khein kriehboum noch birboum abhouwen; wan einer rüttet, der sol uff einer jucharten felds ein birboum stan lossen. was zams opstes Biren Oepfel oder Nuß uff der gmeind wächst, das sol gehören dem Sigeristen.

8. Die Breite der Straßen und Feldwege wird vorgeschrieben.

9. Der Beginn der Körnernte und des Herbstweidgangs ist von den Bierern auf den Tag festzusetzen, damit keiner „niemands schaden zufüge“.

10. Und endlich: hat khein einziger Insäß gewalt, jemands der frömb und nit im dwing gesässen ist, haryn weder in syn huß noch uff syne gütter ze setzen; hierüber hat der Dwingherr und die Gemeinde zuvor zu beschließen.

Erwähnt sei auch, daß Bierer, Vorster und gmeind dwingsässen natürlich mußten „schweren, ires Dwingherrn und demnoch (!) och eines dorffs nutz ze fürderen, und schaden ze wenden, alle gute brüch ze erhalten, beschirmen und hanthaben“.



Kirche von Auenstein.

G. Müller, Brugg.

2. Aus den Kirchenrechnungen 1570—1573.

Es darf wohl mit Recht unterbleiben, bei den mitgeteilten Ausgaben dieser Rechnungen jeweils den Betrag zu nennen; in unserer Zeit nie dagewesener Geldentwertung können wir uns doch kaum ein richtiges Bild des damaligen Geldwertes mehr machen. Die Nennung des Zwecks mag genügen.

Jährlich regelmäßig wiederkehrende Ausgaben sind: dem Landvogt, dem Landschreiber, dem Reitknecht, dem Landweibel, den Kirschmeiern bei der Amtsinspektion; ferner was bei derselben „verzehrt“ und was „in die Kuchen geben worden“. — Dem Predikanten den Schriberlohn daß er durchs Jahr schribt. — Um des Herrn Brot und Wyn zu Wienacht, zu Osteren us s. w. — Dem Münche us (ab) St. Bernhartsberg. — Um gots willen, z. B.: einem armen Mann, ginge us den Knüwen; armen Frouwen mit ein Brieff; zweien Wesschen us miner Herren Piet an ein Brunst; denen von Schinznacht an die Brunst, bei welcher offenbar viel hilfsbereite und wohl auch etliche gwundrige Leute vom Auensteiner Fährmann über die Alare gesetzt wurden; denn es heißt dann noch: dem Feeren die Lütt hin und wider ze führen in dem Geleüff. Der Feer wird überhaupt immer auch aus der Kirchenkasse entschädigt, wenn er den Landvogt und seine Leute oder bei einer Kirchenrenovation Material holende und bringende Personen zu fahren hat. — Einem armen blinden Schulmeister mit Brieffen; dem Hammerschmied von Rüttigen um. gotz willen an ein Badenfahrt; den armen Studenten. — Interessant ist die Angabe: den Vertriebenen us Frankrich; darnach sind im Jahr 1572 verfolgte Protestanten nach der Bartholomäusnacht in Paris hier durchgewandert und so hat jenes furchtbare Ereignis seine Wellen bis in dieses abseits gelegene Dörflein geworfen.

In den Jahren 1572—1573 muß eine bedeutende Renovation oder eher eine Erweiterung der Kirche stattgefunden haben; vielleicht handelte es sich damals um die Verbreiterung des Kirchenschiffs nach Süden. Die Aus-

gaben der Kirchenrechnung mehren sich gewaltig; Handwerker und Baumaterial nehmen lange Seiten der Kirchenrechnung in Anspruch. So zum Beispiel: für Ralch; verglaset an der Kilchen; dem Murer, dem Grubenmacher und Wasserträger für die Spyß; nüwe Thür zum Kilchen Spycher; dem Schmid zu Schinznacht ein Bickel wieder zu machen; dem Steinmetzen neun Tronen; dem Tischmacher; do der Glaser von Buchs da war mit siner Frauwen und sie auch ze Gast gehalten; do man den Tischmacher die Fußtilin und die Stul in der Kilchen verdinget hat ze machen; einem Boten gen Mellingen, den Steinmetzen ze reichen do man die Stein im Steinbruch hat wellen reichen; Nägel; Zimmermann; do man die Laden über die Alaren gefürt und heruff zur Kilchen treit, verzehrt; do man den Mureren Steinmetzen u. s. w. die Letzi geben hat; dem Hans Häzler die Laden ze fertigen von Alarouw; des Häzlers Frau die Kilchen ze süfferen und den Kinden, die ihr gehulffen; das Baumhäuslin ze ebnen und den Härd usher ze tun; zehn Bennen voll Sand; Holtzfuhrn aus dem Berg; Stangen überzwerch in die Fenster; der Frauen Stuhl beschlachen; Schloß und Bhenki zum Beinhus; Ziegel und Schindeln; dem Schmid Hebeisen und Karst ze machen; endlich: do man den Kilchhof gerumpt; womit die große Arbeit offenbar zu Ende war. Aber zwei Sachen seien noch besonders erwähnt; einmal heißt's: umb Salben (Oel) zum Zit; und an anderer Stelle: 10 Batzen um ein Glogen Seil. Somit hatte die Kirche von Auenstein schon vor den jetzigen Glocken aus den Jahren 1610 und 1611 mindestens eine Glocke, und auch schon eine Uhr; vielleicht die nämliche, die heute noch in der Turmstube ihren Gang geht zum Verwundern aller, die ihren fabelhaft einfachen Organismus schon beschaut haben. Und vor zwei Jahren hat diese Greissin sich sogar einen zweiten Zeiger einoperieren lassen und leistet auch das noch!

3. Aus der „Ordnung Deren die Gott durch den thod von hinnen hatt brusst“ in den Jahren 1585—1635.

Von 1585—1624 war Brandolf Achmüller Pfarrer in Auenstein; dann bis 1635 sein Sohn Rudolf Achmüller.

Aus ihrer Zeit sind noch sämtliche Tauf-, Trau- und Totenregister erhalten, sowie ihre hochinteressanten Sitten-gerichtsprotokolle. Was letztere berichten, hauptsächlich über die damalige Kirchenzucht, wird an andern Orten ähnlich gewesen und deshalb in der Hauptache bekannt sein. Es möge darum noch einiges aus den Sterberegistern folgen, besonders über die schweren Verluste, welche die beiden Pfarrer selbst erleben mußten.

Ein eigenartiges Ehepaar scheinen Heinrich Oth und Elisabetha Eggerin (ab dem bötzberg) gewesen zu sein; er wurde „grichtet gladio“, d. h. durchs Schwert; syn wyb combusta Lenzburgi, zu Lenzburg verbrannt. — Johannes Krach ward toub und starb zu pfaffnouw. — Ludwig Oth wollte baden by dem wyngarten, do ergriff in das wasser und ertrank. — Soelix kilhofer uß der ouw hat sich selbs im hußgießen im wasser entlibet und umbrocht. — Barthli wernli von Thalheim ward in der Aren ufgangen besichtigt und diewyl man an im nüt argwönigs funden als ob er sich entlibet in der Aren, ward er alhie begraben. — Heyne Fry des gächen thodes gstorben zu Schaffissen. — Uli Oth ist under einem wagen umbkommen. — Barbel Wüst, Steffans im Jaar Ehefrauw, an der Lungen sucht. — Hans Jakob Fry der Bürlin am Stich. — Bei den meisten Verstorbenen ist natürlich keine Todesursache mitgeteilt. Gewöhnlich sterben im Jahr 1 bis 3 Personen. Aber im Januar 1611 hebt ein großes Sterben an; peste subsequentes, d. h. an der Pest starben Folgende, so lautet die traurige Ueberschrift. Und nun kommen in weniger als Jahresfrist über 30 Tote ins Register. Am 26. November heißt es: Disere ale obgenambten sin an der pest gstorben. Im Frühling 1612 aber klingt es wie ein erlöstes Aufatmen: Nochlassung der pest.

Durch großes Leid müssen die beiden Pfarrer. Brandolf Achmüller trägt folgende Glieder seiner Familie ein:

1601 im Mai: uff den 22. dieses Monats starb mein Sohn Brandolphus.

1606 am 19. Maius starb mir min ehwyb Charitas Alderin.

1611: Jacobus Achmüllerus filius junior peste (mein jüngerer Sohn an der Pest).

1619: den 15. Oktober ist mir min wyb Magdalena Gärwerin zu dem Herrn entschlossen.

Rudolf Achmüller schreibt seine Angehörigen immer in lateinischer Sprache ins Totenregister, und zwar nur diese. Von seiner Hand stammen folgende Eintragungen:

1624 am 26. Sept.: Um halb drei Uhr Morgens pilgerte der ehrwürdige Herr Brandolphus Achmüllerus, mein vielgeliebter und hochgeachteter Vater, aus diesem irdischen in das himmlische Vaterland hinüber, im Alter von 74 Jahren, 3 Monaten und 7 Tagen. Das Pfarramt in dieser Gemeinde versah er während 40 Jahren.

1626: am 29. Januar entschlief Anna Farschonia, mein vielgeliebtes Weib, die Reine und Reusche, im Alter von 29 Jahren und 4 Monaten, Morgens halb vier Uhr, ganz sanft in ihrem Herrn und Heiland.

1630: Mein liebenswertes Weib Ursula Aretiana hat im Alter von 24 Jahren und 6 Monaten am 8. Februar in wahrhaftem Glauben ihren Geist Gott befohlen.

Im gleichen Jahr: am 19. Mai kurz vor Mitternacht ist mein vielgeliebtes Söhnlein Joh. Jacobus in die seligen Gefilde hinübergegangen.

1633: den 8. April ist mein Töchterchen Anna von Gott aus dieser irdischen in die himmlische Heimat abberufen worden.

Im gleichen Jahr am 4. Juli: Rosina, ebenfalls mein Kind.

So berichten uns diese alten Pergamente einer kleinen Juragemeinde. Wer Ohren hat zu hören, der vernimmt beim Lesen das Rauschen eines trotz aller Schlichtheit reichbewegten Dorflebens und das stille Dahinströmen tiefen menschlichen Leides.

G. Müller, Pfarrer.

